

Richtlinie für die Einreichung von Anerkennungsge- suchen extern erbrachter Studienleistungen

1. Extern erbrachte Studienleistungen sind Prüfungsleistungen, die
 - an einer anderen deutschen Universität als der TU Braunschweig,
 - an einer Fachhochschule in Deutschland oder
 - an einer Universität im Ausland

nachweislich erfolgreich absolviert wurden.

2. Um eine Entscheidung über die Anerkennung zu ermöglichen, muss das Anerkennungsge- such folgende Elemente in **deutscher oder englischer Sprache** beinhalten:
 - Eine Immatrikulationsbescheinigung der TU Braunschweig (Original oder beglaubigte Kopie)
 - Eine detaillierte Beschreibung jeder zur Anerkennung eingereichten an der externen Hochschule erbrachten Prüfungsleistung:
 - a) Prüfungsnote oder Schein (Original oder beglaubigte Kopie)
 - b) Gegebenenfalls einen Umrechnungsschlüssel des Notensystems der externen Hochschule in das System der TU Braunschweig (Offizielles Dokument der Hochschule)
 - c) Umfang der zugehörigen Lehrveranstaltung (SWS, ETCS)
 - d) Genaue Beschreibung des Inhaltes, über den die entsprechende Prüfung abgelegt wurde (Offizielles Dokument der Hochschule oder vom Dozenten der Lehrveranstaltung beglaubigte Beschreibung des Inhaltes, keine Ausdrücke von Internetseiten und keine Angabe von „Links“).

Diese Unterlagen werden zusammen mit dem ausgefüllten Vordruck „Anerkennung“ (pdf- Datei auf der Homepage unter: <http://www.tu-braunschweig.de/fk1/service/wi/pa/dokumente>) bei dem Institut, welches die Leistung anerkennen soll, eingereicht und später mit dem Anerkennungsvermerk dem Prüfungsamt vorgelegt.